

HK: Rechnen Sie als Bildungspolitiker damit, daß sich mit der Verknappung des Angebots die Situation wenigstens psychologisch ändert?

Maier: Der Horizont sieht für die nächsten Jahre für die neuen Bewerber sehr düster aus, und wir werden ohnehin mit unkonventionellen Methoden, mit Teilung von Planstellen, mit der Übernahme auf lange Jahre im Angestelltenverhältnis, mit Wartelisten und Teilzeiteinsatz uns helfen müssen. Vielleicht kommt das dem Lehrerberuf sogar zugute, weil sich dann wieder ein nachdrücklicheres *pädagogisches* Interesse regt. Wir mußten ja in den letzten Jahren auch schwächere Bewerber in den Staatsdienst übernehmen wegen des großen Lehrermangels und weil es uns die Rechnungshöfe nicht erlaubt haben, Stellen leer zu lassen, was im Hinblick auf die Chancen der Generation der achtziger Jahre pädagogisch sinnvoller gewesen wäre. Es ist weder dem geistlichen Stand noch dem Lehrerstand gut bekommen, daß Staat und Kirche zwei Jahrzehnte lang jeden nehmen mußten, ohne wählen zu können.

HK: Besteht aber anders herum nicht auch eine ausgeprägte Neigung, die Schule in ihrer pädagogischen Leistungsfähigkeit überzubewerten, nicht nur dadurch, daß man die Situation des Lehrers unrealistisch einschätzt, sondern indem man an die Schule Erwartungen richtet, die andere Erziehungsinstanzen – vor allem die Familie –

nicht leisten oder die man der Familie nicht zutraut?

Maier: Sicher ist die erzieherische Kraft der Familie schwächer geworden, das geht schon aus der Statistik hervor. Die Zahl der berufstätigen Mütter hat jetzt die 50 Prozent überschritten, so daß man also nicht damit rechnen kann, daß die Mehrzahl der Kinder noch in eine pädagogisch mitwirkende Familie zurückkehrt, wenn sie aus der Schule kommt. Die meisten sind pädagogische Schlüsselkinder. Ich sage das ohne kulturkritische Untertöne, wir müssen einfach mit dieser Tatsache rechnen. Auf der anderen Seite haben ja auch die geheimen Miterzieher Taschenbuch, Fernsehen, Rundfunk den Lehrer längst eingeholt und zum Teil überholt. Und es ist seltsam, daß man in dieser Situation der Schule, die ja längst nur noch eine Erzieherin unter anderen Erziehern ist, also gar kein Monopol mehr hat, soviel zutraut. Man traut ihr aber, genau genommen, gar nicht Erziehung zu, sondern Chancenzuteilung. Die Erwartungen gehen in die Sozialpolitik, in die späteren Berufs- und Einkommenschancen, in die Standeserwartungen, und darin liegt das Problem. Erst wenn man erkennt, daß das Leben die Lose ganz anders mischt und verteilt als die Schule – glücklicherweise –, erst dann wird das Zeitalter der Zweiten Aufklärung in der Schule zu Ende gehen. Und erst dann werden unsere Schulen die Chance haben, sich von Überforderungen zu befreien und wieder entspannter, gelöster, kurzum humaner zu werden.

Dokumentation

Stellungnahmen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Schule und Familie

In unserem Bericht im Juliheft (vgl. S. 329 ff.) über die letzte Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erwähnten wir zwei auf der Vollversammlung verabschiedete Dokumente, die wir dort aus Raumgründen nicht im Wortlaut abdrucken konnten: die Erklärung „Über die erzieherische Auf-

gaben der Schule“ und die „Stellungnahme zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Familie“. Wir holen die beiden Wortlaute nach. Der erste Text ergänzt inhaltlich unser vorstehendes Interview zur aktuellen Situation der Bildungspolitik, das zweite unseren Beitrag auf S. 392 über Armut in Deutschland.

Die erzieherische Aufgabe der Schule

In der bildungspolitischen Diskussion wird die Frage nach dem Erziehungsauftrag der Schule neu gestellt. Schulorganisation und Inhalte werden kritisch an ihr gemessen; die Stellung der Schule in unserer Gesellschaft wird prüfend erörtert. Widersprüchliche Forderungen treffen aufeinander. Die Vielzahl der Fragen mischt sich mit der Unsicherheit der Antworten. Diese Situation fordert zur Stellungnahme heraus. Das Zentralkomitee der deutschen

Katholiken will dabei seinen Beitrag leisten: Wir treten für ein Verständnis vom Menschen ein, das zur Entfaltung all seiner Gaben beiträgt, ihn zu personaler Verantwortung befähigt und ihn „nicht auf die zeitliche Ordnung beschränkt“ (Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 76). So will diese Erklärung in ihren Fragen und in ihrem Bekenntnis die Diskussion vertiefen und fortsetzen.

I. Die Frage nach den Inhalten von Erziehung und Schule – Werte und Normen

1. Erziehung baut auf die Zukunft des Menschen

Der Mensch ist auf Erziehung verwiesen: er ist erziehungsbedürftig und erziehungsfähig. Erziehung und Bildung bringen ihn zur Entfaltung seiner Möglichkeiten und befähigen ihn, mit anderen Menschen zusammenleben zu können.

Alle Menschen haben „kraft ihrer Personenwürde das unveräußerliche Recht auf Erziehung“ (Erklärung über die christliche Erziehung, Art. 1). Im Erziehungsauftrag verantwortet die ältere Generation die Zukunft der Heranwachsenden. Erziehung baut auf die Zukunft des Menschen, sie nimmt ihn als einen, der Zukunft hat. Angesichts von Unsicherheit und Resignation, angesichts des „Sinnlosigkeitsverdachts“, der heute viele Menschen bedrängt, haben Christen nicht zusätzliche pädagogische Kenntnisse in die Erziehung einzubringen, wohl aber ein Verständnis von Mensch und Welt, das Gott als Ursprung und Ziel des Lebens anerkennt und deshalb auf Hoffnung gegründet ist. Durch uns soll der junge Mensch erfahren können, daß er es wagen kann, sich auf die Zukunft, auf den Mitmenschen und auf die Gestaltung dieser Welt in Freiheit und Verantwortung einzulassen.

2. Institutionalisierte Erziehung setzt ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit voraus

Ziele und Methoden der Erziehung wechseln im Verlauf der Geschichte. Stets aber spiegelt Erziehung die Vorstellungen einer Gesellschaft über den Menschen, die Formen menschlichen Miteinanders und die Entwicklung der Gesellschaft wider. Schule ist institutionalisierte Vermittlung von Kenntnissen, Wertungen und Haltungen. Bildung und Erziehung lassen sich nicht trennen und verschiedenen Instanzen zuweisen. Man lernt nicht nur lesen, schreiben und rechnen, man lernt gleichzeitig denken, urteilen, entscheiden, handeln, sich durchsetzen und Rücksicht nehmen, in Frage stellen und gehorchen.

Schule setzt so ein Mindestmaß an Übereinkunft über die Ziele und Werte, über die Maßstäbe der Auswahl voraus. Zu den Schwächen in unserer Gesellschaft, die sich in der Schule widerspiegeln, gehört das Defizit an gemeinsamen Grundwerten. Landesverfassungen und Schulgesetze fordern die Erziehung zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Menschen, zur Anerkennung ethischer Normen. Diesen Auftrag kann die Schule nicht erfüllen, wenn die Gesellschaft jede Norm infrage stellt.

3. Pluralität der Wertungen muß als sittliche Herausforderung gestaltet werden

Kennzeichen der Freiheit in unserer Gesellschaft ist die Pluralität der Meinungen und Überzeugungen. Im Pluralismus wird menschliches Leben grundsätzlich als gestaltbar erfahren. Manchem erscheint aber Pluralismus heute als beliebiges Nebeneinander, als Absage an alle Werte, als Unverbindlichkeit. Pluralismus ist nicht Beliebigkeit! Er verlangt vom einzelnen Begründung, Stellungnahme, Entscheidung. Wird die Frage nach gut oder schlecht beiseitegeschoben, drängt sich die Frage nach dem persönlichen Nutzen nach vorn. Pluralität befreit nicht von Wertungen! Die pluralistische Gesellschaft setzt auch ein Mindestmaß gemeinsamer Überzeugungen voraus. Fehlt dieses Mindestmaß, wird Wahlfreiheit fragwürdig: einerseits wird aus der Vielfalt unversöhnliches Gegeneinander, andererseits sinkt Tole-

ranz ab zur Beliebigkeit. Die Bindung an gemeinsame Grundwerte öffnet menschliches Handeln dem Mitmenschen, ermöglicht das Miteinander der Verschiedenen, sichert Freiheit und Toleranz.

Soll Schule zu ihrem erzieherischen Auftrag zurückfinden, junge Menschen zu verantworteter Freiheit führen zu können, Schüler zur Unterscheidung, nicht zum Verurteilen oder zur Beliebigkeit erziehen zu können, so müssen bestimmte Grundwerte in unserer Gesellschaft anerkannt werden, muß wertorientierter Pluralismus das Erziehungskonzept bestimmen.

Weil diese Voraussetzungen heute gefährdet sind, fliehen viele

- ins Unverbindliche und geben damit Wertorientierung preis,
- in das vermeintlich Objektivierbare und Meßbare, verwissenschaftlichen und verrechtlichen Schule einseitig und gefährden damit den Erziehungsauftrag,

- in die Vergötzung einer Meinung, eines Trends und verfälschen damit Erziehung zu Indoktrination, so daß freiheitliche Pluralität zerbricht.

Das Ziel, den mündigen Bürger zu erziehen, kann nur erreicht werden, wenn die sittliche Entscheidungskraft des jungen Menschen herausgefordert wird. Er hat daher Anspruch auf die Vermittlung von Grundwerten wie auf die Vermittlung verschiedener begründeter Leitbilder.

Als Christen fordern wir vor allem die politischen Parteien auf, sich dieser Herausforderung zu stellen, die Diskussion über die Grundwerte und die Alternativen unseres Zusammenlebens zu führen. Wer in Tagesopportunismus und bloßen Pragmatismus ausweicht, macht die Jugend blind für die Zukunft. Wer sich und andere auf eine Ideologie festlegt, zerstört die Freiheit unseres Lebens. Wahlfreiheit und Bindungsfähigkeit, Kritik und Vertrauen gehören zusammen. Sie bestimmen Erziehung zu personaler Verantwortung.

4. In einer Erziehung zu personaler Verantwortung müssen die Sinnfrage menschlichen Lebens, verantwortete Freiheit, geschichtliches Bewußtsein, wirtschaftliches und soziales Verständnis wie künstlerisch-schöpferische Förderung ihren festen Platz haben.

Indem wir aus christlicher Verantwortung auf Grundwerte des Erziehens verweisen, leisten wir unseren Beitrag, Gemeinsamkeit in unserer Gesellschaft zu sichern.

- Schule darf nicht zum Glauben verpflichten, aber sie muß die *Sinnfrage* als unaufgebar zum Menschen gehörend erfahren lassen. Weltdeutung darf nicht von Berechnung oder säkularem Aberglauben verdrängt, personale Verantwortung nicht durch eine Sündenbocktheorie ersetzt werden, die immer bestimmte Gruppen oder die Verhältnisse für den Zustand der Gesellschaft schuldig spricht. Menschsein darf nicht bis zum Kommen einer „heilen Welt“ vertagt werden! Schule und Erziehung müssen dem jungen Menschen erschließen, daß der Mensch sein Leben nur sinnvoll gestalten kann, wenn er auch über das Woher und Wohin menschlicher Existenz nachzudenken bereit ist. Glück und Leid, Schuld und Vergebung gehören zum Menschen. Wer sie verdrängt, nimmt dem Menschen Mitmenschlichkeit, nimmt ihm Sinnerfüllung und täuscht ihn über die Tatsache, daß er erlösungsbedürftig ist.

Das Gespräch von Eltern und Kindern darf die religiösen Fragen nicht auslassen. Nicht selten kommt zum sexuellen Gesprächstabu von gestern das religiöse Gesprächstabu von heute hinzu. Kinder haben Anspruch auf diese Fragen und deren Beantwortung! Wer sie ausläßt oder nur in den Religionsunterricht ab-

drängt, verkürzt den Erziehungsauftrag, auch den der Schule, und läßt Menschsein verkümmern.

- *Freiheit* kann nur als *Mitverantwortung* menschenwürdig gelebt werden. Nach christlichem Glauben ist der Mensch unverfügbare Person, zur Entfaltung bestimmt. Diese Entfaltung darf aber niemals auf Kosten der Freiheit des anderen geschehen. Die Freiheit des anderen ist stets auch Bedingung der eigenen Freiheit. Freisein heißt wertend Bindungen wählen und die Folgen für den Mitmenschen und für das eigene Menschsein bedenken. In diesem Sinne zur Freiheit erzieht nur, wer die Achtung vor der personalen Würde und Freiheit des Mitmenschen, die Achtung vor dem unveräußerlichen Recht auf Leben, die Anerkennung des sozialen und freiheitlichen Rechtsstaates einbringt, wer nicht jedem augenblicklichen Bedürfnis nachgibt. Zukunft verlangt über den Augenblick hinaus zu leben! Soll der junge Mensch eine erfüllte Zukunft haben, so muß er den Zusammenhang von Glück und Gewissen, von Verzicht und Erfüllung erfahren können.

In totalitären Systemen liegt die Wertung fest, entscheiden Staat und Partei wie zu urteilen, wie zu leben ist. Ein solcher Absolutheitsanspruch kann von tyrannischen Einzelnen, von Kollektiven erhoben werden, er begegnet uns heute nicht selten im Diktat einer verfaßten oder nicht verfaßten öffentlichen Meinung. Personale Verantwortung verlangt den Mut zur Stellungnahme, zu Bekenntnisbereitschaft und Toleranz.

- *Geschichtliches Bewußtsein* sichert die Solidarität zwischen den Generationen. Geschichte haben heißt: sich erinnern, Vergangenes über die Gegenwart hinaus in die Zukunft einbringen. Geschichtliches Bewußtsein nimmt Geschehnisse aus punktuelltem Verständnis in einen kulturellen Zusammenhang und läßt die Frage nach dem Unverfügbaren im Ablauf der Geschichte stellen. Geschichte konfrontiert uns auch mit der Erfahrung des Fremden, verhindert, daß wir das Heute verabsolutieren und ist so auch Grundlage der Toleranz. Bildung und Erziehung müssen diese Dimension zur Geltung bringen.

- Der Mensch verkümmert im Kollektiv ebenso wie als isoliertes Individuum. Sein Leben erfüllt sich in seinem Verhältnis zum Nächsten und in seiner Verantwortung in der Gemeinschaft. Solidarität ist in solchem Verständnis nicht bloß Kampfbündnis der Schwachen zur Sicherung ihrer Rechte. Sie ist auch Bündnis der Starken mit den Schwachen und Einsatz für die Schwachen. Erziehung zu sozialem Verhalten heißt darum, die Bereitschaft zur Mitmenschlichkeit zu stärken und die Bereitschaft zur Eigeninitiative zu entwickeln. So verstehen wir Subsidiarität.

- Die Erziehung zum Verständnis *wirtschaftlicher, politischer und sozialer Zusammenhänge* schützt vor monokausalen Erklärungen und damit vor ungerechten Urteilen. Urteilsfähigkeit, nicht pathetische Parteinahme, Differenzierung und begründete Stellungnahme statt Schwarz-Weiß-Denken sind gefordert. Ökonomischer Fortschrittsglaube wird der Vielfältigkeit menschlicher Wirklichkeit nicht gerecht. Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel für die Gestaltung einer menschlichen Welt. Technik muß dabei als helfendes Instrument verantwortet werden. Unter diesen Bedingungen ist Beruf unser Beitrag zur Existenz des Mitmenschen, Beitrag zur Gestaltung der Erde und menschlichen Zusammenlebens.

- Soll der Mensch nicht bloß funktionieren, so müssen seine *schöpferischen Kräfte* gestärkt werden. Er soll nicht nur rational bestimmt sein, auch sein Ideenreichtum, seine Gefühlskräfte müssen entfaltet werden. Dazu verhilft in besonderer Weise die Auseinandersetzung mit Dichtung, Kunst, Kultur. Der muttersprachliche, der musisch-künstlerische, der sportliche Bereich geben Anregung und Hilfe für die Gestaltung des persönlichen Lebens.

Alle diese grundlegenden Dimensionen und Bereiche, die für eine menschenwürdige Gesellschaft unaufgebar sind, erscheinen im Erziehungsverständnis von heute gefährdet. Das Aufeinandertürmen vermeintlicher Wissenschaftsansprüche, das Betonen des Nutzens und das einseitige Hervorheben der Gesellschaft als Ordnungsgröße verdrängen die Grundaufgaben von Erziehung und Bildung. Besinnung ist gefordert. Die grundlegenden Aspekte müssen in den Bildungs- und Erziehungsablauf eingebracht werden. Neue Kernfächer, in denen sie zur Geltung kommen, sollten gebildet werden.

II. Die Frage nach der Funktion der Schule

1. Schule muß jedem das Recht auf seinen Bildungsweg sichern

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wird durch das Grundgesetz in besonderem Maße denen garantiert, die auf dem Wege zu mündigen Bürgern unseres Staates sind, den Kindern und Jugendlichen. Ihnen muß die Chance gewährt werden, den Platz in der Gesellschaft zu finden, der ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht, der ihnen persönlich und beruflich Zukunft gibt. Zwar ist wirkliche Chancengleichheit aufgrund der verschiedenen Befähigungen, der unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen auch durch noch so gut gemeinte Anstrengungen nicht voll herstellbar. Aber das entbindet Staat und Gesellschaft nicht von der Verpflichtung, Chancenungleichheit zu mildern, soweit dies nur möglich ist. Mit Besorgnis beobachten wir, daß die wirtschaftliche Entwicklung, das drohende Überangebot von Akademikern zuerst diejenigen von weiterführenden Bildungsgängen abschreckt, die gerade erst für sie gewonnen wurden: Mädchen, Arbeiterkinder, Landbevölkerung. Wir treten der Resignation derer entgegen, die, weil es keine volle Chancengleichheit geben kann, das pädagogische und soziale Bemühen vertagen; wir treten der revolutionären Haltung derer entgegen, die sich Chancengleichheit vom Umsturz der Gesellschaft erhoffen; wir setzen auf das geduldige Bemühen um Chancenausgleich, um Chancengerechtigkeit. Bildungs- und Erziehungsberatung ebenso wie Schulen in freier, besonders in katholischer Trägerschaft müssen sich dieser Aufgabe überzeugend stellen.

Gleichheit der Chancen darf nicht mit Gleichheit der Ziele verwechselt werden. Kindergarten und Schule sind in unserem Staat Einrichtungen, in denen Chancengerechtigkeit zur Geltung kommen und jedem der für ihn geeignete Bildungsweg erschlossen werden soll. Das Profil der Schule muß der Individualität des Schülers gerecht werden. Verschieden profilierte, gleichrangige Schulformen gewährleisten das Recht auf den eigenen Weg, sichern die Freiheit, verschieden sein zu dürfen. Jedes Bildungswesen muß heute individuelle Förderung und Durchlässigkeit organisatorisch verbinden. Schulformen dürfen nicht zu Einbahnstraßen bei der Berufsfindung werden. Durchlässigkeit als ständiges Prinzip für die Organisation der Schule führt aber zu permanenten Prüfungssituationen, zu Hektik und gefährdet damit die Entwicklung des einzelnen. Das Bildungswesen muß daher an bestimmten Verteilerkreisen nach sorgfältiger Beratung vielfältige Übergangsmöglichkeiten erschließen und so die Förderung des einzelnen in zusammenhängenden Lernabschnitten mit Umstellungsangeboten verbinden.

Hinter der Behauptung „Schule macht die Kinder krank!“ steckt ein ganzes Bündel höchst unterschiedlicher Ursachen: falsches Prestigedenken, ein überzogenes Berechtigungswesen sind außerschulische Gegebenheiten, die die Schule bedrängen. Stoff-

anhäufung als Antwort auf den Wissenszuwachs in unserer Zeit und überzogene Wissenschaftlichkeit als Antwort auf ideologische Einseitigkeit sind nicht selten schulische Gegebenheiten, die Eltern, Lehrer und Schüler bedrängen.

2. Schule muß im Spannungsfeld von Leistungsverteufelung und Leistungsvergötzung humane Wege zur Leistungsbeurteilung finden.

Leitbild der Bildungspolitik darf nicht der Akademiker sein! Ein gesellschaftlicher Umdenkungsprozeß ist erforderlich. Eine von manchen vertretene Bildungspolitik, die Begabung für machbar hielt und Bildung nur formal im Abiturzeugnis gipfeln ließ, züchtete den Leistungsdruck auf Seiten der Eltern und die Angst vor dem Scheitern auf Seiten der Kinder. Schule ist mehr als eine Institution zur Verteilung von Berufschancen. Sie darf nicht bloß am zukünftigen Studenten orientiert sein, sie muß jedem ein Angebot zur vertieften Erfassung des menschlichen Daseins und des eigenen Lebens geben.

Der Entwicklung zu einer den Schüler überfordernden Schule muß Einhalt geboten werden. Auf die Leistungsmöglichkeit der Schüler kann nur ein Schulsystem mit verschiedenartigen, aber gleichwertigen Profilen eingehen. Dem entspricht die heutige Schulwirklichkeit ungenügend. Die Wertung der Hauptschule, die Wertung und Gestaltung der beruflichen Bildung ist unzulänglich. Der Bildungsweg über Hauptschule und Berufsschule muß Information und Vertiefung über menschliches Leben einschließen, muß denjenigen, der später Mitbestimmung ausüben soll, in seiner Urteilskraft stärken, muß befähigen Freizeit kulturell zu gestalten. Deutsch, Geschichte, Musik, Sport und Kunst gehören daher in den Fächerkanon der Berufsschule.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich stets gegen das Verschulen der beruflichen Bildung ausgesprochen, hat die notwendige Praxisnähe betont. Mit gleichem Nachdruck fordert es die pädagogische Qualifizierung dieses Bildungsweges. Reform in diesem Bereich darf nicht durch das Verschieben wirtschaftlicher Schwierigkeiten verhindert werden.

Die Leistungsmöglichkeit der Schüler kann nur gestärkt werden, wenn wir uns von einem verengten Leistungsbegriff trennen, der Leistung nur als abstrahierende Leistung gelten läßt. Wir brauchen selbstverständlich Schulen, die theoretische Begabungen fördern; aber wir brauchen auch Schulen für diejenigen, die andere Fähigkeiten haben. Alle Schulen müssen dem Musischen, dem Sport, dem sozialen Verhalten und dem praktischen Tun mehr Aufmerksamkeit widmen. Wird der Leistungsgesichtspunkt verabsolutiert, verliert Leistung ihre menschliche Funktion. Nicht Leistungsverteufelung ist gewollt. Die Gesellschaft ist angewiesen auf die Leistungsbereitschaft der Leistungsfähigen. Dies aber setzt eine Erziehung voraus, die den einzelnen seine Leistungsfähigkeit als soziale Verpflichtung befreien läßt und ihn auch bereit macht, den Mitmenschen zu dienen. Dies setzt eine Erziehung voraus, die zur eigenen Initiative ermutigt und zugleich die Bereitschaft stärkt, auf die Leistungsmöglichkeit des Leistungsschwachen Rücksicht zu nehmen. Im heutigen Schulalltag kommt dies Verständnis von Leistung, von Erziehung zu sozialer Leistungsbereitschaft höchst ungenügend zur Geltung. Wir fragen kritisch nach der Pionierfunktion katholischer Schulen in diesem Zusammenhang. Das Überprüfen der Stundentafeln und der Lehrpläne mit ihrer Vorherrschaft der rationalen Bereiche ist ebenso unerlässlich wie das Überprüfen der Ideologie totaler Meßbarkeit.

Leistungsbeurteilung ist notwendig, damit der Schüler zu sich selbst Distanz gewinnt, damit er lernt, Leistungsvergleiche aus-

zuhalten und mit Menschen unterschiedlicher Fähigkeit, Neigung und Strebung zusammenzuleben. Leistungsbeurteilung muß transparent machen, was sie messen soll und will. Darin sind wir in den letzten Jahren ein gutes Stück weitergekommen. Aber Leistungsmessung darf nicht totalisiert werden. Wer glaubt, absolute Gerechtigkeit dadurch herstellen zu können, daß Leistungsbeurteilung auf den Bereich der Zahlen, Fakten, Daten, also auf das Meßbare beschränkt wird, führt zur Scheinobjektivität, macht Schule zur Zensurenmaschinerie. Lehrer dürfen nicht zufrieden sein, wenn Noten nur juristischen Nachprüfungen, nicht aber pädagogischen Ansprüchen standhalten; Eltern müssen wissen, daß nicht das Aufspüren eines Formfehlers, sondern das Wohl des Kindes zählt. Vieles im Erziehungsprozeß ist der Messung entzogen: innere Bereicherung, Staunen, Auseinandersetzung mit religiösen, gesellschaftlichen, persönlichen Fragen lassen sich letztlich nicht messen. Einsatz für den Schwächeren, Rücksicht auf andere entziehen sich der Meßbarkeit und sind doch lebenswichtig. In der Forderung totaler Vergleichbarkeit von Leistungen opfert unsere Gesellschaft den personalen Anspruch des Jugendlichen dem Götzen der Meßbarkeit. Schüler haben Anspruch auf personale Zuwendung im Erziehungsprozeß. Deshalb müssen Lehrpläne als offene, nicht als geschlossene Curricula gestaltet werden, deshalb müssen im Netz der Benotungen pädagogische Freiräume enthalten sein, deshalb ist dem Lehrer bei der Leistungsbeurteilung pädagogische Freiheit einzuräumen, die er als verantwortungsbewußter Erzieher zum Wohle des Jugendlichen nutzen muß. Geistige Leistung und menschliche Existenz schließen nicht meßbare Wirklichkeiten ein. Wer der Ideologie der totalen Meßbarkeit huldigt, gibt das Menschliche preis. Menschsein als Ganzes darf nicht testbar gemacht werden. Die Anwendung des Tests in der Schule soll zur Verbreiterung von Urteilsgrundlagen beitragen, sie darf nicht zur Flucht vor pädagogischer Verantwortung werden?

3. Schule darf ihren Erziehungsauftrag nicht verleugnen

Die Tatsache, daß der Erziehungsauftrag der Schule heute in Frage gestellt wird, ist Zeichen der Krise in unserer Gesellschaft. Sollen Eltern und Lehrer sich als helfende Begleiter des Kindes auf seinem Weg zur Mündigkeit verstehen, so muß ein Mindestmaß an Übereinkunft über die Erziehungsziele gewonnen werden. Schule als bloße Institution zur Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen ginge am Wesentlichen vorbei. Worauf soll Schule erziehen?

Unser Menschenbild orientiert sich nicht an einem einzigen „obersten Lernziel“, unser Menschenbild schließt eine Vielzahl von Lernzielen ein, vor allem:

Mut zum Bekennen der eigenen Überzeugung und Ehrfurcht vor der Überzeugung anderer;

Verwirklichen von Freiheit nicht gegen, sondern mit anderen Menschen;

Toleranz und Rücksichtnahme auf andere; Bereitschaft zum Dienst an den Mitmenschen;

Sachgerechtigkeit als Dienst an der Wirklichkeit unserer Welt; Einsicht in Möglichkeiten und Begrenzungen menschlichen Willens, Erfolg und Scheitern als menschliche Grundsituationen;

Annahme der eigenen Person, auch in der Situation schuldhafter Verstrickung;

Schuld und Umkehr als Befreiung von Zwängen;

Bereitschaft und Fähigkeit zur Umstellung, Entfaltung des Neuen aus dem Heutigen;

Lernen der Lernmöglichkeiten als Voraussetzung künftiger Selbstständigkeit.

Dieser weitgespannten Vielzahl wird nur ein Bildungswesen gerecht, das

- in freiheitlichen Hochschulen den Wettstreit der Erkenntnis, nicht den Kampf der Ideologien fördert,
 - in freiheitlichen Lehrerbildungsstätten Lehrer auf die plurale Situation unserer Gesellschaft vorbereitet,
 - in Richtlinien und Schulbüchern Vielfalt sichert, kritische Stellungnahmen und Identifikation statt bloßer Konfliktstrategie ermöglicht,
 - Eltern, Lehrer und Schüler als Partner, nicht als Interessengegner versteht
- und „Kultur auf die Gesamtentfaltung der menschlichen Person und auf das Wohl der Gemeinschaft sowie auf das der ganzen menschlichen Gesellschaft“ ausrichtet (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 59).

Im Streit, ob Schule allein von der beruflichen Nachfrage her organisiert oder allein nach den Wünschen ihrer Benutzer gestaltet werden soll, beziehen wir Stellung: Schule muß zuerst menschliche Entfaltung ermöglichen, sie muß dies auf verschiedenen Wegen tun und kann so Lebens- und Berufsfähigkeit als Miteinander statt als Gegeneinander begreifen lassen. Der Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigtensystem muß wieder gefunden werden. Die Summe aus Ausbildungs- und Studienplätzen muß quantitativ ausreichen, um jedem seine Chance zu geben. Jeder Weg ist dabei qualitativ hochwertig zu gestalten. Der Erziehungsauftrag wird differenziert verwirklicht, aber er ist unteilbar.

III. Die Frage nach der Kooperation

1. Schule, getragen von vielen

Die Schule leistet einen Dienst am einzelnen Menschen und erfüllt zugleich eine gesellschaftliche Aufgabe. Ihre Ziele und ihr Auftrag bestimmen sich aus dem Eigenwert der menschlichen Person und den an den Grundrechten orientierten Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft. Nach unserem Grundgesetz wird Schule von vielen getragen. Gemeinsame Verantwortung, Mitwirkung und Mitbestimmung setzen das stete Bemühen um eine weitgehende Kooperation aller am Erziehungsprozeß Beteiligten voraus: staatliche und freie Träger, Kirchen, Eltern, Lehrer und Schüler. Gemeinsames pädagogisches Handeln muß immer wieder den notwendigen Konsens in den wesentlichen Zielen suchen und im Widerstreit ausgleichende Lösungen anstreben. Sie dienen der Entwicklung des jungen Menschen und dürfen das vorrangige natürliche Recht der Eltern auf Erziehung nicht außer acht lassen.

Schulen in katholischer Trägerschaft sind besonders herausgefordert, diesem Auftrag gerecht zu werden. Aus dieser Verantwortung ergibt sich, daß mehr als bisher auch Hauptschulen – und nicht nur Gymnasien – in katholischer Trägerschaft eingerichtet werden sollten.

2. Zum Berufsverständnis der Lehrer

Die Reformen der letzten Jahre haben das berufliche Tun des Lehrers verändert. Neben berechnete Anforderungen sind übersteigerte Erwartungen getreten; sie haben Unsicherheit, bisweilen Ratlosigkeit ausgelöst.

Der Lehrer übt sein Amt nicht in eigener Kompetenz aus. Er ist Beauftragter des Staates oder eines freien Trägers. In dieser Bindung steht er in einem wechselseitig verpflichtenden Treueverhältnis! Er ist Sachwalter der Eltern, Anwalt der Heranwach-

senden und zugleich auch Vermittler des Kulturgutes. So befindet er sich in einem Spannungsfeld vielschichtiger Mitwirkung und Verantwortung, in dem er seine pädagogische Freiheit und beruflichen Pflichten mit den mannigfachen Ansprüchen und den Rechten anderer in Einklang bringen muß. Das wird nicht gelingen ohne eine in fachlicher Kompetenz und in der eigenen Persönlichkeit begründete Autorität, die den jungen Menschen in seine Entscheidung freigibt und ihm dienen will. Das bedeutet auch: bei der Sachvermittlung mehr Mut zum Exemplarischen und Suchen der Schüler zu gewähren, um eine Verengung des Denkens zu vermeiden und die selbsttätige Fühlungnahme mit der Sache zu ermöglichen. Der Lehrer sollte bei allem Umgang mit dem Gegenständlichen auf menschliche Rückbindung bedacht bleiben. Er ist nicht nur der Organisator zweckrational gesteuerter Lernprozesse. Erziehen ist ohne erfahrbare menschliche Dimensionen nicht denkbar. Innerlich bejahte Werte und Normen müssen vom Lehrer bekannt und gelebt werden, wenn sie erzieherisch wirksam werden sollen. Ermöglichen von Einsichten in der Vielfalt des Denkbaren, nicht Indoktrination! Für den katholischen Lehrer soll dies den Mut zur Offenlegung seiner eigenen Überzeugung auf der Grundlage seiner vom Glauben geprägten Wertvorstellungen bedeuten. Bei aller Offenheit und Toleranz Andersdenkenden gegenüber muß gerade der katholische Lehrer wissen, daß er in seiner Person der Wahrheit und Wahrhaftigkeit verpflichtet ist. Katholische Schulen sind an diesem Anspruch zu messen. Lehren und Erziehen gehören notwendig zusammen. Das heutige Berufsverständnis des Lehrers verlangt deshalb neben fachlicher Qualifikation persönliches Engagement, menschliche Zuwendung und Verfügbarkeit, Bereitschaft zum erzieherischen Miteinander, Güte, Geduld und die Kraft des Hoffens. Für den katholischen Lehrer ist sein berufliches Tun zugleich Teilhabe am Heilsdienst für den Menschen.

Die heutige Lehrerbildung unterstützt den notwendigen Wandel im Berufsverständnis des Lehrers nicht genügend. Bei starker Betonung der theoretisch-wissenschaftlichen Fachausbildung werden zu wenig berufsethische Aspekte und praxisbezogene Hilfen für die Erziehungsarbeit eingebracht. Lehrerbildung muß besser als bisher auf die Erfüllung des Erziehungsauftrags vorbereiten. Solange dies Ausbildungsdefizit besteht, haben katholische Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Verbände die ausgleichende und ergänzende Aufgabe wahrzunehmen.

3. Eltern und Schule

Eltern sind die erstverantwortlichen Erzieher ihrer Kinder. Schule hat daher ihr Erziehungsrecht zu beachten. Eltern bedürfen für ihre Erziehungsaufgabe der Hilfe der Gemeinschaft der Eltern und der Gesellschaft. Sie vertrauen einen Teil ihres Erziehungsauftrags der Schule an und treten damit in ein partnerschaftliches Verhältnis mit dem Schulträger, dessen Vertreter sowie den Lehrern und den Repräsentanten der Bildungspolitik. Eltern und Schule sollten sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit ergänzen und in kritischer Auseinandersetzung korrigieren. Takt und Offenheit, Sachverstand und Liebe zum Heranwachsenden sind die notwendigen Voraussetzungen für ein menschlich ausgewogenes Zusammenwirken von Elternhaus und Schule im Erziehungsprozeß. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen und bildungspolitischen Situation sind die Sorgen um Berufsfindung und Berufsweg der Jugendlichen bei den Eltern gewachsen. Deswegen fallen den Schulen zusätzliche Aufgaben im Bereich der Elterninformation und Beratung zu. Eine gezielte und intensive Elternbildungsarbeit sollte auch durch die Schulen gefördert oder aufgebaut werden. Erst durch Mitwissen und Mitdenken wird

eine gewissenhafte Mitverantwortung und Mitwirkung der Eltern möglich. Vielfältige Formen solcher Elternseminare (Einzelvorträge, Vortragsreihen, Gesprächskreise) und die Freiwilligkeit der Teilnahme können Initiative und Selbständigkeit stärken. Als Themenbereiche bieten sich u. a. an: Einführung in bildungspolitische Fragen und Probleme innerschulischer Praxis, Fragen des Lehrens und Lernens, Möglichkeiten und Grenzen häuslicher Mitarbeit, Erörterung der Ziele und Wege erzieherischen Tuns, Anregungen zur Bewältigung schwieriger pädagogischer Probleme (z. B. Pubertät, Volljährigkeit), Einblick in die Angebote der Schullaufbahn und Berufsberatung, Information über Elternrechte und Elternpflichten.

Hier sollten vor allem Schulen in katholischer Trägerschaft und andere katholische Bildungseinrichtungen Wege und Möglichkeiten der Bildungsarbeit erkunden und ihre Erfahrungen allen Schulen nutzbar machen.

4. Schüler und Schule

Sollen Schüler zu Mündigkeit und Verantwortungsbereitschaft geführt werden, so dürfen sie nicht bloß Objekt des Unterrichts, Empfänger von Kenntnisvermittlung sein. Sie müssen ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend an Planung und Gestaltung ihres Unterrichts mitbeteiligt werden. Mitwirkung des Schülers darf nicht bloß auf Klassen- und Schulsprecher der SMV abgeschoben werden. Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens ist Voraussetzung für die Erfüllung des Erziehungsauftrags der Schule. Voraussetzung dafür ist auch eine Schulorganisation, die menschliche Beziehungen zwischen den Schülern fördert. Unüberschaubare Riesenschulen und häufig wechselnde Gruppen lassen den Schüler vereinsamen und schwächen seine Mitmenschlichkeit.

Schülervertretungen sind nicht Interessengegner von Eltern oder Lehrern, sie verwirklichen die Mitverantwortung der Schüler an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Schüler müssen dabei die Möglichkeit haben, ihre Belange geltend zu machen, sie müssen lernen, sich durchzusetzen, Kompromisse zu schließen, Konflikte zu lösen und auszuhalten, sie müssen selbstgewählte oder übertragene Aufgaben verantwortungsbereit übernehmen. Schulen in katholischer Trägerschaft sollten in der Ausgestaltung der Schülervertretung konstruktive Beiträge leisten. Das Ernstnehmen des Heranwachsenden und das Einüben in Verantwortung entspricht christlicher Sicht vom Menschen.

Schüler tragen auch füreinander Verantwortung. Schulen, die – in Stufen aufgliedert – nur auf wenige Jahrgänge eingengt werden, verkürzen diese Verantwortung. Allem Anschein nach nehmen Gewalttätigkeiten unter Schülern, Konformitätszwang und erbarmungsloser Leistungswettkampf in den Schulen zu. Außerschulische Jugendarbeit, pädagogische Gestaltung der Schule und familiäre Erziehung muß dem Schüler helfen, diese Probleme zu bestehen, seinen Beitrag zum Durchbrechen des Teufelskreises zu leisten und Mitmenschlichkeit zu verwirklichen.

5. Schule und gesellschaftliche Gruppen und Verbände

Schule soll den Schüler auch befähigen, in außerschulischen Gruppen mitzuwirken. Sie muß dafür Freiräume lassen und darf ihre Kompetenz nicht so weit ausdehnen, daß außerschulische Jugendarbeit eingengt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden ist notwendig, wenn Schule auf drängende Probleme aufmerksam machen will. Kulturelle und sportliche Zusammenarbeit kann ihr

bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Andererseits müssen alle Versuche ideologischer Einflußnahme außerschulischer Gruppen auf die Schule wegen ihres Erziehungsauftrags zurückgewiesen werden. Unerwünschte Abhängigkeiten gefährden nicht selten den Freiraum der Schule. Schulen in katholischer Trägerschaft und katholische Verbände könnten beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit aufweisen.

6. Schule und Kirche

- *Die Kirche* wirkt von ihrem Auftrag her an der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mit. Sie trägt damit auch Verantwortung für Erziehung und Bildung des Menschen. Sie muß in ihren eigenen Bildungseinrichtungen Sorge tragen, daß die menschlichen Anlagen in der Freiheit einer vom Geist des Glaubens bestimmten Erziehung entfaltet werden. Katholische Christen werden in ihrer pädagogischen Tätigkeit in Schulen des Staates oder freier Träger entschieden daran mitwirken, daß die vielfältigen Dimensionen menschlicher Existenz (Personalität, Mitmenschlichkeit, Weltoffenheit und Transzendenz) im Erziehungsprozeß beachtet und entwickelt werden.

Kirche wird kritisch-anregend mitarbeiten, wenn die Ziele und Aufgaben der Menschenbildung und die Maßstäbe erzieherischen Handelns festgelegt werden und über die Konvergenz von Zielen zu sprechen ist. Sie darf nicht zu nachträglichen Stellungnahmen abgedrängt werden.

Kirche muß durch das mutige Zeugnis von Eltern und Lehrern und durch Gemeinschaften glaubender Schüler in den Schulen existent und erfahrbar bleiben!

- Das Verhältnis von Schule und *christlicher Gemeinde* hat sich verändert. Die Identität der Erziehungsziele ist nicht mehr gegeben, die Einzugsgebiete von Schule und Gemeinde decken sich in vielen Fällen nicht mehr. Die christliche Gemeinde kommt ihrem Auftrag, für die Menschen in ihrem Lebensbereich dazusein, nur nach, wenn sie die Schule nicht aus ihren Überlegungen ausklammert. Sie muß wieder mehr Aktivitäten entfalten, die Eltern, Lehrer und Schüler in das Leben der Gemeinde einbeziehen und ihnen in ihrer speziellen Situation helfen (z. B. Bildungsarbeit für die Eltern, pastorale Sorge für Lehrer und Schüler).

Vielfältige Formen der Gemeinschaft sind nötig, damit junge Menschen leben können. Sie fragen nach dem Sinn und der Deutung ihrer Lebenssituation. Hier ist der ergänzende Dienst der Kirche, die *Schülerseelsorge*, gefordert. Der Staat muß diesen Dienst nicht nur zulassen, er muß ihm Freiräume sichern, ihn ermöglichen. Schülerseelsorge wird Hilfen zur Selbstfindung geben, religiöse Erfahrungen ermöglichen, Wege zum Glauben erschließen und Anleitung geben zum Einsatz in Kirche und Welt, so daß Glaube lebendig und sichtbar werden kann. Angebote sollten an religiös fernstehende Schüler gemacht werden, in der Gemeinschaft von Glaubenden christlichen Glauben kennenzulernen und sich mit ihm auseinanderzusetzen. Junge Menschen suchen Begegnung und Freundschaft, es geht ihnen um Orientierung, um einen Halt.

Mannigfache Formen der Schülerseelsorge lassen sich denken: Gottesdienst und Gebet, Gespräche, Besinnungstage, Freizeiten, Gesprächskreise, Gruppenarbeit, Zeltlager. Die Arbeit des Schülerseelsorgers und seiner Mitarbeiter sollte in Verbindung mit kirchlichen Schüler- und Jugendverbänden geschehen und sollte eine Rückbindung in der Gemeinde haben. Schülerseelsorge muß für jede Schulart angestrebt werden; sie ist bisher zu sehr auf das Gymnasium konzentriert. Gerade der Bereich der Haupt- und Berufsschule darf nicht vernachlässigt werden.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie

Die Familien fühlen sich zunehmend verunsichert. Dies gilt sowohl für die Beziehung der Ehegatten zueinander als auch für das Verhältnis der Eltern zu den Kindern. Der Familienbericht der Bundesregierung verstärkt diese Unsicherheit. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken will mit dieser Erklärung zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Familie Stellung nehmen, um zur Meinungsbildung der Öffentlichkeit beizutragen.

1. Die Familie ist der erstrangige Erziehungsträger

Durch wissenschaftliche Untersuchungen wurde unsere Überzeugung neu bekräftigt, daß die Familie nicht nur der ursprüngliche, sondern auch der bei weitem wirksamste Raum ganzheitlicher Erziehung ist.

Trotzdem müssen wir feststellen, daß viele Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unsicher, ja hilflos sind und daß sie den berechtigten Erwartungen nicht entsprechen. Es wäre jedoch völlig falsch, die Familie als Einrichtung oder die Eltern einseitig dafür verantwortlich zu machen. Es gibt viele Gründe für die Überforderung der Eltern, die in ihrem Kern nicht familiärer, sondern allgemeingesellschaftlicher Art sind. Die Schlußfolgerung kann daher keinesfalls eine pauschale Kritik an der Familie, sondern muß ganz im Gegenteil ein wirksames Angebot zur Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Familie sein.

Von der Familie werden Erziehungs- und Sozialisationsleistungen erwartet, die ohne eine personale Beziehung zwischen Eltern und Kindern nicht zu erbringen sind. Personale Beziehung erfordert notwendigerweise auch elterliche Autorität. Diese notwendige Autorität wird aber auf vielfältige Weise abgebaut. Ferner wird übersehen, daß die Familie ihre Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn ihr Staat und Gesellschaft die dazu notwendigen Voraussetzungen sichern. Die pauschale Kritik an der Familie orientiert sich vielfach an lebensfremden Vorstellungen. Weil die Familie nicht einer abstrakten Gleichheitsvorstellung entspricht, werfen manche Kritiker ihr z.B. vor, sie verewige die gesellschaftliche Ungleichheit.

Kennzeichnend für diese Denkweise ist die Vorstellung, der Gesellschaft komme bei der Erziehung der Kinder der Vorrang vor der Familie zu. So heißt es bezeichnenderweise im Kommissionsbericht des Zweiten Familienberichts der Bundesregierung, daß die Gesellschaft den Familien und außerfamilialen pädagogischen Einrichtungen die Erziehungsaufgabe überträgt. Damit ist gesagt, daß die Familie ein Ausführungsorgan der Gesellschaft sein soll. Dies widerspricht nicht nur fundamental unserer Auffassung, die in der Erziehung der Kinder ein natürliches Elternrecht sieht, sondern auch dem Grundgesetz, nach dem Pflege und Erziehung der Kinder zuvörderst Recht und Pflicht der Eltern ist. Eine politische Tendenz, die Aufgaben der Familie zunehmend vergesellschaften will, trifft die unabhängige Position der Familie im Kern und vermindert damit den für eine freie Gesellschaft entscheidenden persönlichen Lebensraum und damit auch Freiheit und Verantwortung der Bürger. In die gleiche Richtung wirken falsch verstandene Vorstellungen von Emanzipation. Die Frau, die sich als Mutter der Erziehung ihrer Kinder widmet, verdient höchste Anerkennung, da sie durch diese Aufgabe einen für ihre Kinder und die Gesellschaft unersetzbaren Dienst erbringt.

Auch im Verhältnis von Familie und Schule führen vielfach ideologisch bedingte Erziehungsvorstellungen und Lehrmaterialien zu einer fortschreitenden Entfremdung zwischen Eltern und

Kindern. Ein Beispiel dafür ist, daß nicht nur Modelle für ein faires Streiten oder für das Aufarbeiten von Konflikten geboten werden, sondern geradezu die Auffassung vertreten wird, der Konfliktspiele im Zusammenleben die eigentliche Rolle. Die vorwiegend konflikttheoretischen Ansätze führen dazu, daß Eltern und Kinder, daß Geschwister untereinander als Feinde, mindestens aber Konkurrenten erscheinen. Eine solche Sicht zerstört alle Geborgenheit und erstickt jede Solidarität untereinander.

2. Die Familie hat Anspruch auf einen gerechten Familienlastenausgleich

Zu den Voraussetzungen, die die Familie erwarten darf, gehört die Sicherung eines ausreichenden Familieneinkommens. Die Neuordnung des Familienlastenausgleichs hat die wirtschaftliche Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern nicht überwunden. Die Einkommenssituation, insbesondere die der kinderreichen Familien, verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Obwohl bei anhaltend hohen jährlichen Inflationsraten die Ausgleichswirkung des Kindergeldes immer mehr zurückgeht, hat die Bundesregierung in der mehrjährigen Finanzplanung bis 1979 keinerlei Mittel, nicht einmal für eine Anpassung des Kindergeldes vorgesehen. Wenn alle sonstigen für den Lebensunterhalt bestimmten öffentlichen Leistungen (Sozialversicherungs-, Kriegsoffer- und Lastenausgleichsrenten, Arbeitslosenleistungen, Sozialhilfesätze) regelmäßig der Preis- und Lohnentwicklung angepaßt werden, ist der alleinige Ausschluß des Kindergeldes ungerecht und sachlich nicht zu begründen. Zusätzlich wird das Realeinkommen der Familien mit Kindern durch zurückgehende Wohngeldleistungen, Kürzungen bisher üblicher staatlicher und kommunaler Zuschüsse und durch steigende Steuer- und Sozialabgaben mehr und mehr geschmälert. Hier vollzieht sich unter Verletzung der sozialen Gerechtigkeit ein schleichernder Auszehrungsprozeß, der immer mehr Familien mit ihrem Einkommen unter die Sozialhilfeschwelle drückt.

3. Erwartungen und Forderungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Von den Parlamenten und Regierungen in Bund und Ländern, von den politischen Parteien und von allen, die für die Gestaltung unseres Gemeinwesens Verantwortung tragen, erwarten wir, daß sie den Eigenwert der Familie betonen und unterstützen. Alle politischen Entscheidungen müssen auf ihre Auswirkungen für die Familie überlegt und abgestimmt werden. Auch durch bildungs- oder sozialpolitische Fehlentwicklungen kann die Familie in schwere Bedrängnis geraten. Die Familie muß in ihrem Bestand und in ihrer Funktionsfähigkeit als personale Lebensgemeinschaft und als Institution gestärkt werden. Alle Reformen im Bereich von Ehe und Familie müssen darauf abzielen. Dies erfordert Konsequenzen: neue Prioritäten in allen Bereichen der Gesellschaft und der Gesetzgebung und ein solidarisches Eintreten aller politischen Kräfte für die Familie. Dazu gehört:

1. Die Unabhängigkeit der Familie muß gestärkt werden und gegenüber den Kräften, die die Aufgaben der Familie vergesellschaften wollen, verteidigt werden. Die Gesellschaft darf die Familien aber auch nicht durch unrealistische Erwartungen verunsichern.

2. Die Gesellschaft muß sich bewußt sein, daß der permanente Abbau der elterlichen Autorität auch die Kinder verunsichert und gesellschaftliche Schäden zur Folge hat.

3. Es müssen familienfreundliche Bedingungen geschaffen werden, die die Erziehung der Kinder nicht zu einer ständig steigenden Belastung und zu einem finanziell schwer tragbaren Risiko werden lassen. Dazu gehören:

- die regelmäßige Anpassung des Kindergeldes an die wirtschaftliche Entwicklung und die Überprüfung der bisherigen Staffelung;
- die zusätzliche Gewährung eines Erziehungsgeldes und eines Anspruchs auf Alterssicherung für den Elternteil, der der Kinder wegen auf Erwerbstätigkeit verzichtet;
- die Verbesserung des Wohngeldes, die zusätzliche Förderung der jungen Familien durch Einführung von Familiengründungsdarlehen und besondere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der unvollständigen Familie;
- der Ausbau der indirekten Leistungen im Rahmen des Wohnungsbaues, der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Erziehungs- und Eheberatung, die Verstärkung der Haus- und Familienpflege und der Förderung von Familienferien, vorrangig durch Unterstützung der freien Träger, die in diesem Bereich arbeiten.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hält diese Hilfen und Maßnahmen für dringend erforderlich und fordert ihre Verwirklichung. Es ruft die Familien, die kirchlichen Gemeinden und die Verbände auf, Initiativen zu entwickeln, um mit den vorhandenen Schwierigkeiten durch organisierte Selbsthilfe fertig zu werden und dafür zu sorgen, daß ihre berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit ständig bewußt gemacht werden.

Alle familienpolitischen Maßnahmen müssen auch auf dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung gesehen werden. Der seit über 10 Jahren zu beobachtende Rückgang der Geburten gehört zur sozialen Wirklichkeit unserer Familien und unserer Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Zeit das Land mit der niedrigsten Geburtenziffer in der Welt. Die Zahl der Geburten ging seit 1964 von 1,065 Millionen auf 602 000 im Jahr 1975 zurück. Bereits 1973 wurden 27,5% weniger Kinder geboren als zur Erhaltung unseres Bevölkerungsstandes notwendig waren. Setzt sich dieser Trend fort, kann dies langfristig nicht ohne soziale und ökonomische Auswirkungen bleiben. Fragen der Bevölkerungsentwicklung müssen daher heute in Staat, Gesellschaft und Kirche unbefangen diskutiert werden.

Länderbericht

Der Libanonkrieg

Von der Systemkrise einer Konkordanzdemokratie zum „Spanischen Bürgerkrieg der Araber“ (I)

Seit vierzehn Monaten nimmt der Libanon einen wachsenden Platz in den Schlagzeilen der Weltpresse ein. Das gängige Klischee eines Bürgerkrieges zwischen „rechtsorientierten Christen“ und „linken Muslimen“, das die Berichterstattung beherrscht, ist zur Analyse der Ereignisse im Libanon wenig geeignet. Was sich heute im Libanon abspielt, ist in erster Linie ein Teilkonflikt der innerarabischen und internationalen Auseinandersetzungen über die Palästina-Israel-Frage. Daß sich dieser Teilkonflikt im Libanon entwickelte, ist freilich die Folge einer bereits seit langem in diesem Land schwelenden sozialen und politischen Systemkrise. Der Konflikt bedroht heute nicht nur die Existenz des libanesischen Staates, sondern darüber hinaus Frieden und Sicherheit der gesamten Region. Der folgende Bericht von Prof. Theodor Hanf, Direktor am Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung in Freiburg, stellt die wichtigsten Gegebenheiten des Konflikts und ihre Hintergründe dar. Wegen seiner Länge erscheint der Bericht in zwei Folgen.

I. Historische Perspektiven: Libanon als Freistätte für Minderheiten

Bereits seit dem 7. Jahrhundert ist der Libanon Zufluchtsort der „Nonkonformisten aller Zeiten und aller Religio-

nen“. Als die muslimischen Araber dem Oströmischen Reich die Herrschaft über Vorderasien entrissen, suchten christliche Gruppen, die sich den Eroberern nicht unterwerfen wollten, Freiheit und Sicherheit in den libanesischen Bergen. Die wichtigsten dieser Gruppen waren die Maroniten, die einzige Ostkirche, die in ihrer Gesamtheit die Autorität des römischen Papstes anerkennt.

Sie ging im 4. Jahrhundert aus der syrisch-antiochenischen Kirche hervor und wanderte im 7. Jahrhundert aus dem Orontestal in das Gebirge ein. Später folgten vom sunnitischen Islam abweichende oder heterodoxe Gruppen wie die Drusen und die Schiiten. Weitere christliche Gruppen, besonders Angehörige der byzantinischen und der syrisch-jakobitischen Kirchen, später auch Armenier, kamen hinzu. Durch die Jahrhunderte scheiterten sämtliche Versuche von außen, die Bergbewohner zu unterwerfen. Zwar waren sie zeitweise den muslimischen Großreichen der Omajjaden, Abassiden, Fatimiden und Mameluken tributpflichtig, genossen jedoch durchweg eine De-facto-Autonomie. Formale Anerkennung fand die Autonomie des Gebirges schließlich seit Beginn des 16. Jahrhunderts im Rahmen des Osmanischen Reiches.

Die *Gesellschafts- und Herrschaftsformen* des Libanongebirges waren denen des europäischen feudalen Mittelalters sehr ähnlich. Grund und Boden waren im Besitz einer An-